

An die  
Wirtschaftskammer Salzburg  
Herrn Präsident KommR. Konrad Steindl  
Julius Raab Platz 1  
5020 Salzburg

Salzburg, am 3. November 2015

## **Antrag an das Wirtschaftsparlament der WK-Salzburg am 24. 11. 2015 betreffend Handwerkerbonus**

Neueste Erhebungen der KMU Forschung Austria zeigen, dass im Gewerbe- und Handwerksbereich die Umsätze und Auftragseingänge deutlich zurückgegangen sind. Das Gewerbe und Handwerk hat sich signifikant schlechter entwickelt als andere Sektoren der österreichischen Wirtschaft.

Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel für den Handwerkerbonus wurden im August d.J. voll ausgeschöpft. Die Bundessparte des Gewerbes stellt in einer Presseaussendung fest: *„Circa ein Drittel der Haushalte beschäftigen offizielle Handwerker anstatt Pfuscher, wenn die Arbeitsleistung durch einen Handwerkerbonus gefördert wird. Dadurch finanziert sich der Handwerkerbonus selbst, denn der Staat nimmt zumindest gleichviel an Steuern ein wie er für die Förderaktion ausgibt. Der Handwerkerbonus zeigt klare Beschäftigungseffekte in den betroffenen Unternehmen: 23 Prozent der Betriebe erklärten, dadurch Mitarbeiter im Betrieb gehalten zu haben, die sonst vielleicht freigesetzt werden hätten müssen.“*

Der Handwerkerbonus ist rechnerisch quasi eine Umsatzsteuerbefreiung für Arbeitsleistungen bis zur Höhe von 3.000 Euro. Er wirkt sich positiv auf die Beschäftigungslage im Handwerk aus und finanziert sich selbst. Um diesen positiven Effekt weiter auszubauen, ist eine unbürokratische Ausweitung des Modells naheliegend.

Die nachstehenden Delegierten des Wirtschaftsparlamentes stellen daher folgenden

### **Antrag:**

Die Organe der Wirtschaftskammer Salzburg werden aufgefordert, sich beim Bundesgesetzgeber dafür einzusetzen, dass eine generelle Umsatzsteuerbefreiung für Arbeitsleistungen (*gem. den Richtlinien des Handwerkerbonus*) bis 3.000 Euro eingeführt wird.



Ing. Christian PEWNY  
Fraktionsobmann, WP-Del.



Bmst. KommR. Erasmus BRANDSTÄTTER  
WP-Del.